

## Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 06.06.2017

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>SV Nr.</b>
1710601	Bauantrag Hochschwarzeck Bergbahn GmbH, Holzengasse 19, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden - Ersatzbau einer Lifthütte mit Lagerraum an der Hirscheckseilbahn auf FINr. 704, Gemarkung Ramsau	17085
1710602	Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 mit Prüfungsbericht – öffentlicher Teil	17071
1710603	Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Beschluss über die Entlastung	17081
1710604	Beratung mittelfristige Finanzplanung	17077
1710605	Ernennung Wahlvorstände für die Bundestagswahl 2017	17086
1710606	Beschluss zur Förderkulisse Städtebauförderung	17087
1710607	Wirtschaftsleitbild Berchtesgadener Land	17078
1710608	Bekanntgaben	17079

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 06.06.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1710601**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9  
Dokument: h/0/SV17085

### **Bauantrag Hochschwarzeck Bergbahn GmbH, Holzengasse 19, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden - Ersatzbau einer Lifthütte mit Lagerraum an der Hirscheckseilbahn auf FINr. 704, Gemarkung Ramsau**

#### **Sachverhalt**

Die derzeit bestehende Lifthütte an der Bergstation ist baufällig. Zudem ist für den Verleih von Rodelschlitten eine Lagerkapazität notwendig. Von der gesamten Nutzfläche entfallen ca. 7 qm auf den Überwachungsraum und ca. 16 qm auf den Lagerraum.

#### **Beschluss**

##### Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

##### 1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 704, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist als Fläche für die Landwirtschaft zu bewerten. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr. 4 BauGB. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

## 2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

## 3. Wasserversorgung

Ein Anschluss an die Wasserversorgung ist nicht notwendig.

## 4. Abwasserbeseitigung

Ein Anschluss an die Abwasserentsorgung ist nicht notwendig.

## 5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0** (ohne GR Riel Christian)

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 06.06.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1710602**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV17071

## **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 mit Prüfungsbericht – öffentlicher Teil**

### **Sachverhalt**

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2015 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Herrn Hannes Grill an drei Abenden durchgeführt. An der Prüfung nahmen die Ausschussmitglieder Hannes Grill, Richard Graßl und Andreas Thomae sowie Herr Albert Radlmeier teil.

Herr Grill berichtete über die Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Rechnungsprüfung und ging insbesondere auf folgende Prüfungsschwerpunkte genauer ein:

#### **1. Finanzielle Abwicklung Geschiebesperre Freidinggraben**

Für die Gemeinde entstanden Restkosten in Höhe von ca. 388.000,-- Euro. *Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht die Empfehlung aus*, anteilige Kosten auf die Vorteilsnehmer umzulegen.

#### **2. Überprüfung von Kosten und Einnahmen der gemeindlichen Parkplätze**

Den Einnahmen in Höhe von ca. 268.000,-- € stehen Ausgaben in Höhe von ca. 91.000,-- Euro gegenüber, davon 59.000,-- € für Pachten. Geprüft wurde im Detail der Parkplatz Hiesenbrücke, da dieser für Besucher mit Gästekarte gebührenfrei ist; die Kosten/Einnahmen der gemeindlichen Verkehrsüberwachung; Einnahmen aus Dauerparkscheinen. *Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht die*

*Empfehlung aus*, die Kostenfreiheit des Parkplatzes Hiesenbrücke und die Verkehrsüberwachung trotz Defizit beizubehalten, zudem sollte die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung der Parkgebühren an den gut frequentierten Parkplätzen geboten werden. Die Aufnahme der Parkplätze am Sportplatz und im Hochschwarzeck in die gemeindliche Parkplatzverordnung sollte geprüft werden.

**3. Umgang mit Dienstfahrzeugen und anderen dienstlichen Entschädigungen**

Geprüft wurden die Abrechnungen von Dienstfahrzeugen, Diensttelefon und Wegestreckenentschädigungen. Hierfür sind im Jahr 2015 Kosten in Höhe von 3.530,-- € pro Jahr angefallen. *Empfehlung wurde keine Ausgesprochen.*

**4. Hundesteuer**

Die Hundesteuer wurde seit 2002 nicht mehr angehoben, die Einnahmen hieraus betragen ca. 3.500,00 Euro. *Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht die Empfehlung aus*, die einzelnen Gebührensätze der Hundesteuer anzuheben.

**5. Kosten für die Grundschule und Mittelschule**

Die anfallenden Kosten pro Schüler für die verschiedenen Schularten sind aus dem beigefügten Prüfbericht ersichtlich.

**6. Baugebiet Holzenfeld - Überprüfung Kaufabwicklung**

Alle Abrechnungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Baugebiet Holzenfeld wurden im Auftrag des Gemeinderates vom Rechnungsprüfungsausschuss überprüft. Nach Abwicklung aller Kosten verbleiben bei der Gemeinde Restkosten in Höhe von ca. 30.000,-- Euro. *Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht die Empfehlung aus*, eine entsprechende bedarfsgerechte Bauleitplanung zu betreiben und damit Spekulationen entgegenzuwirken.

Der Prüfbericht wird diesem Sitzungsprotokoll beigelegt.

Zur Feststellung der Jahresrechnung und zur Entlastung wird nachfolgend ein eigener Beschluss gefasst.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 06.06.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1710603**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10  
Dokument: h/0/SV17081

**Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Beschluss über die Entlastung**

**Sachverhalt**

Die Jahresrechnung 2015 brachte folgendes Ergebnis:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Soll- Einnahmen	4.832.629,48	1.992.676,36	6.825.305,84
Soll- Ausgaben	4.832.629,48	1.992.676,36	6.825.305,84

Die Jahresrechnung 2015 wurde durch den örtlichen Prüfungsausschuss geprüft.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2015 wird mit den o.g. Summen festgestellt. Die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0** (ohne BGM Gschoßmann)

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 06.06.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1710604**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10  
Dokument: h/0/SV17077

## **Beratung mittelfristige Finanzplanung**

### **Sachverhalt**

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.03.2017 lautete TOP 1720701 „Haushaltsvorberatung mit Grundsatzbeschluss zum Zahlenwerk einschließlich Beschlüssen zu a) Flächenverkauf „Reichlfeld II“ b) Flächenverkauf „Kaspernfeld“ c) FFW und Bauhof; Angebotseinholung von Architektenleistungen“. Das Ergebnis der im März vorbesprochenen Investitionen für die nächsten Jahre, deren Kosten und Finanzierung und im letzten, die finanziellen Auswirkungen für die Bürger, wurden von BGM Gschoßmann heute der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Hauptmaßnahmen der Finanzplanung 2018 bis 2020 sind

- Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- Neubau Feuerwehrhaus und Bauhof
- Breitbandausbau
- Diverse Investitionen in Gemeindestraßen und Brückenbauten
- Ausbau B 305 vom Ortseingang bis Wimbachbrücke mit Geh- und Radweg.

Für die Umsetzung dieser großen Projekte müssen Kredite aufgenommen werden, oberstes Ziel für die Finanzplanung ist jedoch, dass der Kapitaldienst nach Abschluss dieser Maßnahmen nicht höher sein darf, als er in den letzten Jahren war. Die Darlehenslaufzeit der aufgenommenen Kredite soll der Nutzungsdauer der Anschaffung entsprechen, damit die nachfolgende Generation nicht Kredite abzubezahlen hat, für Anschaffungen, die für sie keinen Nutzen mehr haben. Die derzeit sehr günstigen Kreditkonditionen kommen den Investitionsplänen der Gemeinde sehr entgegen; zur Vermeidung von Zinsspekulationen ist in vielen Fällen eine Zinsfestschreibung auf 30 Jahre mit etwas höheren Konditionen der kurzfristigen Finanzierung vorzuziehen.

Um den Bürgern zu signalisieren, dass diese großen Aufgaben

Gemeinschaftsaufgaben sind, soll, wie im März besprochen, auf der Einnahmenseite die Grundsteuer um 10 Basispunkte erhöht und auf der Ausgabenseite die freiwillige Steilhangzulage bis auf weiteres um 25 % reduziert werden.

Nach dem heutigen Stand der Investitions- und Finanzplanungen beträgt die Verschuldung zum 31.12.2016 ca. 3,8 Mio. und soll am 31.12.2023 ca. 4,8 Mio. betragen. Um diese Verschuldung nicht höher werden zu lassen, ist

- Realismus beim Ansatz und der Planung nötig,
- Konsequenz bei der Durchführung gefragt,
- eine laufende Überwachung der Ansätze nötig und
- wenn möglich sind Reserven schon bei der Planung einzubauen.

## **Aussprache**

Zweiter und Dritter BGM Fendt und Maltan sprachen sich beide dafür aus, die Kreditlaufzeiten nicht länger als 30 Jahre festzulegen, da die teilweise geplanten Laufzeiten von 40 Jahren eine Verlagerung von Schulden auf die nächste Generation bedeute. Dritter BGM Maltan schlug außerdem eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer vor. Nachdem diese seit 2007 nicht mehr geändert wurde, fand dieser Vorschlag auch bei den anderen Mitgliedern des Gemeinderates Zustimmung. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 06.06.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1710605**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV17086

## **Ernennung Wahlvorstände für die Bundestagswahl 2017**

### **Sachverhalt:**

Für die Bundestagswahl werden ein Wahlbezirk und ein Briefwahlbezirk eingerichtet. Für diese sind jeweils ein Wahlvorstand und ein Stellvertreter zu ernennen.

### **Beschluss 1**

Für den Wahlbezirk wird Herr Rudolf Fendt als Wahlvorstand und Herr Josef Maltan (Dritter Bürgermeister) als Stellvertreter ernannt.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0 (ohne Fendt Rudi und Maltan Josef)**

### **Beschluss 2**

Für den Briefwahlbezirk wird Herr Martin Willeitner als Wahlvorstand und Herr Sebastian Karl als Stellvertreter ernannt.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (ohne Sebastian Karl)**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau  
am 06.06.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus  
TOP 1710606**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10  
Dokument: h/0/SV17087

### **Beschluss zur Förderkulisse Städtebauförderung**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden ist mit den Nachbargemeinden im Programm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerk“.

Mit diesem Programm soll den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, städtebauliche Missstände in ihren Gemeinden zu beseitigen. Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen hierzu, wurde ursprünglich ein Fördergebiet vom Gasthof Oberwirt bis zur Bäckerei Niedermayer und mit einem Beschluss des Gemeinderats eine Erweiterung bis zur Wimbachbrücke beantragt. Die zuständige Bearbeiterin der Regierung von Oberbayern hat darauf hingewiesen, dass der Bereich Wimbachbrücke nicht in die Förderkulisse aufgenommen werden kann. Es ist daher notwendig, einen erneuten Beschluss zum Umfang des Fördergebietes zu fassen.

#### **Beschluss 1**

Der Beschluss vom 06.10.2015 TOP 1521509 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

#### **Beschluss 2**

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass in dieses Programm für die Beseitigung städtebaulicher Missstände folgender Untersuchungs- und Förderbereich, wie aus der Anlage ersichtlich, aufgenommen werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Bereich bei der Regierung von Oberbayern für das Projekt „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerk“ anzumelden.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau  
am 06.06.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus  
TOP 1710607**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV17078

## **Wirtschaftsleitbild Berchtesgadener Land**

### **Sachverhalt**

BGM Gschoßmann stellte den Mitgliedern des Gemeinderates den „Vorschlag zur Formulierung der Vorgehensweise beim Umgang mit knappen Gewerbeflächen (Stand: 20.03.2017), ausgearbeitet insbesondere von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit dem Bürgermeistersprecher der Landkreismunicipalitäten, Hans Eschlberger, vor. Dieser Entwurf wurde den Gemeinderäten vorab per Mail übermittelt.

### **Hintergrund:**

Das Berchtesgadener Land verfügt, bedingt durch verschiedene Faktoren wie Topographie, Naturschutzflächen und bestehende Besiedlungsdichte nur über sehr wenige freie Flächen für eine gewerbliche Entwicklung. Im Vergleich zu im Wettbewerb stehenden Regionen bewegen sich die aktuellen und auch zukünftig verfügbaren Flächen im Berchtesgadener Land nur in der Größenordnung von wenigen Prozent. Eine Reihe von Gemeinden verfügt über keinerlei nennenswerte Flächenpotentiale, so dass sich diese auch dem 2005 gegründeten Zweckverband Gewerbeflächenmanagement angeschlossen haben. Im Rahmen dieses Zweckverbandes befindet sich aktuell eine kleinere interkommunale Gewerbefläche in der Gemeinde Teisendorf in Planung.

Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung, unterstützt durch die landkreiseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft, ist es, die natürlichen Voraussetzungen des Landkreises für einen hohen Wohnlebensstandard, als auch einen zukunftsfähigen Tourismus zu erhalten und die wirtschaftliche Struktur stärker hin zu Branchen mit hoher Wert-schöpfung zu entwickeln.

Die Ansiedlungspolitik und die Nutzung der knappen Flächen muss auch der markenstrategischen Positionierung, einen Wirtschafts- und Lebensraum mit hoher Lebensqualität und attraktiven beruflichen Möglichkeiten zu entwickeln und zu vermarkten, Rechnung tragen.

### **Aus diesem Grund gelten folgende Leitlinien bei der Vergabe von Gewerbeflächen:**

1. Im Sinne einer nachhaltigen Flächenpolitik steht die Wirtschaftsförderung im kontinuierlichen Austausch mit den heimischen Unternehmen und versucht, vorausschauend den Expansionsbedarf der heimischen Unternehmen in einem Zeitraum von etwa 5 Jahren zu ermitteln und das Ergebnis den Kommunen für ihren Planungsprozess zur Verfügung zu stellen. Dabei unterstützt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft dies zusätzlich durch einen intensiven Prozess der Erhebung und Aufarbeitung der Potentiale in bestehenden besiedelten Gewerbeflächen, sei es durch Nachverdichtung oder auch durch entsprechende wertschöpfungssteigernde Aufwertung. Dies u.a. durch intensiven Austausch mit



Flächen-eigentümern, Kommunen und Maklern. Die WFG gibt den Kommunen wie bisher laufend einen Überblick über das Nachfragepotential an Neuansiedlungen.

2. Das Berchtesgadener Land ist gut versorgt mit großflächigem Lebensmittel- und Einzelhandel. Bei der Neuansiedlung von Unternehmen sind Projekte aus diesen Branchen nicht mehr gewünscht. Gleiches gilt für großflächige Logistik- und Lageraktivitäten. Ausgenommen sind sinnvolle Aktivitäten zur kleinräumigen Versorgung von benachteiligten Siedlungsbereichen ohne Nahversorger.

3. Das Berchtesgadener Land siedelt bevorzugt Unternehmen aus hochproduktiven Branchen an. Maßstab sind Branchen und Unternehmen mit hoher Wertschöpfung (Arbeitsplätze, Umsatz und Steueraufkommen), sowie hochwertigen, qualifizierten Arbeitsplätzen (Beispiele sind: hochwertige Produktionsbetriebe, IT, Kreativwirtschaft, Dienstleistung, Entwicklungsunternehmen, digitale Produkte).

4. In Grenzfällen (z. B. seit Jahren heimische Großhandels- oder Logistikbetriebe oder für die Wertschöpfungsketten vorhandener Unternehmen nutzbringende oder notwendige Betriebe) ist die Sinnhaftigkeit der Ansiedlung jeweils separat durch die zuständige Kommune zusammen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu diskutieren und im Rahmen der kommunalen Planungshoheit dann auf Gemeindeebene zu entscheiden.

#### **Mögliche Leitlinien für hohe Wertschöpfung vor allem bei Neuansiedlungen:**

- Kleine/mittlere Unternehmen (KMU) bis zu einer Größe von 15 Mitarbeitern (insbesondere Handwerksbetriebe)
- 1 Arbeitsplatz pro 200 qm (0,5 MA pro 100 qm)
- Mittelgroße bis große Unternehmen aller Branchen (außer Handwerk und Logistik): mindestens 1
- Arbeitsplatz pro 100 qm verkaufte Gewerbefläche
- Bestenfalls werden 3 Ausbildungsplätze pro 10 Mitarbeiter angeboten.
- Außerdem sind weitere Ausbildungsangebote zu berücksichtigen, die über das erforderliche Maß hinausgehen und zu einer besonderen Qualifizierung der Auszubildenden oder Fachkräfte führen.
- Das Unternehmen herrscht über eine starke überregionale Verflechtung oder bietet innerregional benötigte Waren an.
- Das Unternehmen gehört zu einer bestehenden Wertschöpfungskette bzw. versorgt eine bestehende Wertschöpfungskette.
- Bevorzugt sollten Unternehmen angesiedelt werden, die innovativ und zukunftsorientiert sind.
- Dazu gehören Betriebe, die neue Produkte, neue Prozesse der Herstellung oder der Verarbeitung neuer Produkte anbieten.
- Grundvoraussetzung ist eine solide Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens.
- Betrachtung der Gewerbesteuerkraft und des Gewinns (ausschlaggebend für die Bewertung der Wirtschaftskraft eines Unternehmens)
- Berücksichtigung der Umsatzentwicklung des Unternehmens (Untersuchungszeitraum nicht weniger als 5 Jahre/Einbezug konjunktureller Schwankungen und gesamtwirtschaftliche Störungen)
- Einbezug der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung (soweit möglich und realistisch)

- Lebenswert-Faktoren? Telearbeit, familienfreundliches Unternehmen, Mitarbeitermaßnahmen, z.B. regelmäßiges Coaching, fortschrittliche Logistik, modernste Entsorgungspolitik, etc., evtl. nach Punktesystem
- Start-Up-Unternehmen benötigen eine gesonderte, individuelle auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Bewertung.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Ramsau befürwortet im Grundsatz den Entwurf zur Formulierung der Vorgehensweise beim Umgang mit knappen Gewerbeflächen, Stand 20.03.2017, wie dem GR ausgehändigt, für ein Wirtschaftsleitbild Berchtesgadener Land.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 06.06.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1710608**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV17079

### **Bekanntgaben**

#### **Verbesserung des Weges zum Sulzenkopf durch Seilanbringung**

*Dritter BGM Maltan* konnte Erfreuliches vom Nationalpark berichten. Auf seine Anregung hin wurde im letzten Bereich des Weges auf den Sulzenkopf ein neues Seil angebracht, so dass die Besteigung dieses schönen Gipfels auch für *Hausfrauen* wieder möglich ist. Er sprach dem Mitarbeiter des Nationalparks, Lorenz Köppl, seinen Dank aus und erinnerte daran, dass oft ein „Miteinander“ mehr bringe als pure Konfrontation.